

Der kleine Faden

[Merkblatt der Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst]

Weiterüberweisung:

- Die Anträge auf Weiterüberweisung sind mindestens 3 Wochen vor Beginn der Station schriftlich mit den auf unserer Internetseite (<https://justiz.hamburg.de/gerichte/oberlandesgericht/personalstelle-fuer-referendare>) hinterlegten Vordrucken einzureichen.
- Außerdem finden Sie dort wichtige Informationen und Hinweise

Arbeitsgemeinschaften:

Keine Listeneintragung erforderlich:

Für diese „individuellen“ Arbeitsgemeinschaften sind Listeneintragungen zwingend erforderlich:

Es müssen folgende AG's belegt werden:

1. **Straf** → Die Zuweisung erfolgt durch die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst
2. **Zivil** → Die Zuweisung erfolgt durch die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst
3. **Verwaltung** → Die Zuweisung erfolgt durch das **Personalamt**
4. **RA-Einführung**
Zu Beginn der RA-Station (**Ausnahme:** wenn die Ausbildungsstelle im Ausland ist). Bitte wenden Sie sich an unser Funktionspostfach, um sich rechtzeitig eintragen zu lassen.
5. **Eine Wahlpflicht**
(Die AG's werden ca. 2 Monate vor Beginn der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft per Mail bekannt gegeben und Sie können sich eintragen lassen.)

Die Übersicht über die AG's finden Sie auf unserer Homepage im Tableau. Für die Eintragung in die Listen für Die Rechtsanwaltsarbeitsgemeinschaften und in die Wahlpflichtarbeitsgemeinschaften schreiben Sie uns bitte eine Mail an unser Funktionspostfach. Listeneintragungen sind verbindlich.

Urlaub und Sonderurlaub (unter Bezugnahme auf die Urlaubsregelung vom 16.12.2022):

- Bitte nutzen Sie für die Beantragung die Formulare auf unserer Internetseite und beachten Sie die dort hinterlegten Informationen und Hinweise.

Krankheit:

- Bei Krankheit müssen umgehend die Personalstelle und der/die Ausbilder*in / AG-Leiter*in benachrichtigt werden (Mail genügt).
- Der Personalstelle bitte auch das Ende der Krankheit mitteilen (Mail genügt).
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 3 Kalendertagen (das Wochenende zählt dabei immer mit) ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vorzulegen. Bitte teilen Sie uns eigenständig mit, ob die AU elektronisch abrufbar ist.

Gehaltsmitteilungen:

- Gehaltsmitteilungen **warden Ihnen zugesandt**. Es gibt i.d.R. keine monatlichen Gehaltsmitteilungen; nur bei der Einstellung oder wenn sich die Beträge verändern.

Zeugnisse:

- Stationszeugnisse werden seitens der Ausbilder*innen an die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst gesandt. Das Original-Zeugnis ist Bestandteil der Personalakte. Duplikate können angefordert werden und werden Ihnen per Mail oder Post zugesandt.